

## AUSSCHREIBUNG ZUR VERGABE VON BACHELORARBEITEN

---

- **Voraussetzungen**

Bachelorarbeitsthemen werden ausnahmslos nur an jene Studierende vergeben, die im Rahmen des wirtschaftsrechtlichen Bachelorstudiums das sechsstündige Pflichtfach (Einführung in das Steuerrecht, Grundkurs Steuerrecht, Vertiefungskurs Steuerrecht) oder im Rahmen des wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Bachelorstudiums das zweistündige Pflichtfach (Einführung in das Steuerrecht) und das vierstündige Wahlfach Steuerrecht (Kurs I und Kurs II) bereits positiv absolviert haben. Vorzugsweise werden Bachelorarbeitsthemen an jene Studierende vergeben, die die Wahlmöglichkeiten im Rahmen des zweiten Studienabschnittes des Bachelorstudiums Wirtschaftsrecht zugunsten von Steuerrecht ausgeübt haben (Europäisches Steuerrecht und Spezialfragen aus den für Unternehmen relevanten Gebieten des Steuerrechts).

- **Generalthema**

Das aktuelle Generalthema für diese Ausschreibung lautet:

„**TRANSFER PRICING** – Aktuelle Fragen im Lichte des OECD/G20 BEPS Projekts“

In der globalisierten Welt spielen multinationale Unternehmen eine immer größere Rolle. Dementsprechend ist auch das Interesse aller Steuerverwaltungen an Verrechnungspreisen gestiegen, da diese nicht nur zur Gewinnermittlung, sondern auch zur Gewinnverschiebung herangezogen werden können.

Auch die OECD hat sich deshalb im Rahmen des BEPS-Projekts vieler Fragen rund zu Verrechnungspreisen angenommen.

Die Subthemen lauten:

1. Transfer Pricing gemäß Art 9 OECD MA und alternative Vertriebsstrukturen – Ein Vergleich zwischen Eigenhändler und risikominimierten Vertriebsmodellen
2. Neue Grundsätze für „Low Value Adding“ konzerninterne Dienstleistungen (BEPS Action 10) – Darstellung und kritischer Vergleich mit den gegenwärtigen österreichischen Verrechnungspreis Richtlinien (VPR)
3. Transfer Pricing bei Immaterialgütern unter Nutzung des Lizenzmodells und unter Berücksichtigung der neuen OECD Grundsätze (BEPS Action 8)
4. Transfer Pricing und Konzernfinanzierung – Grenzen der Fremdfinanzierung nach den Grundsätzen in BEPS Action 4
5. „Patent Boxen“ im Steuerrecht und Transfer Pricing unter Berücksichtigung der aktuellen Diskussion in UK
6. OECD Transfer Pricing Methoden mit Fokus auf Gewinnmethoden – Netto margin-Methode (TNMM) und Gewinnteilungs-Methode

7. Advanced Pricing Agreements (Rulings) als administrative Verfahren zur Vermeidung/Minimierung und Lösung von Transfer Pricing Streitigkeiten
8. OECD BEPS Vorschläge zur Verbesserung des Verständigungsverfahrens (BEPS Action 14)
9. Transfer Pricing und staatliche Beihilfe – Eine Analyse aktueller Entscheidungen der EU Kommission
10. Transfer Pricing in der EU und die Rolle des EU Joint Transfer Pricing Forums

- **Welche Kenntnisse sind erforderlich?**

Zur Bearbeitung eines steuerrechtlichen Bachelorarbeitsthemas ist die Fähigkeit, rechtswissenschaftliche Fragestellungen zu behandeln, unbedingt erforderlich. Der Erfolg, mit dem nicht nur die steuerrechtliche Ausbildung, sondern auch die Ausbildung in den anderen Rechtsfächern im ersten und zweiten Abschnitt absolviert wurde, sollte daher entscheidend sein, wenn man sich für die Bearbeitung eines steuerrechtlichen Bachelorarbeitsthemas interessiert.

- **Wie soll die Bachelorarbeit gestaltet sein?**

Das Gewicht liegt primär auf der Qualität und nicht auf der Quantität. Im Idealfall sollte eine Bachelorarbeit knapp und präzise formuliert und publikationsfähig sein. Wenn die Arbeit also inhaltlich erstklassig ist und auch eigenständige, wohl begründete Überlegungen enthält, kann eine derartige Bachelorarbeit auch nur 20 Seiten stark sein.

- **Welche Beurteilungskriterien liegen zugrunde?**

Grundvoraussetzung, um eine Bachelorarbeit beurteilen zu können, ist gemäß Studienplan der positive Abschluss des Faches „Grundlagen rechtswissenschaftlichen Arbeitens“ oder „Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens“.

Für die Approbation einer Bachelorarbeit wird das einwandfreie Beherrschen der Rechtschreibung, der Grammatik sowie der Zitierweise vorausgesetzt. Ebenso muss deutlich daraus hervorgehen, dass der Student oder die Studentin über einen vollständigen Überblick über die deutschsprachige (und je nach Thema gegebenenfalls auch internationale) Fachliteratur zum jeweiligen Thema verfügt. Weiters muss der oder die Bearbeiter/in in der Lage sein, die verschiedenen Auffassungen zu einem Themengebiet zu beschreiben, zu würdigen und nach Möglichkeit eigenständige Überlegungen anzustellen.

- **Betreuung der Bachelorarbeit**

Während der gesamten Phase der Arbeit wird dem Kollegen oder der Kollegin seitens der Betreuer (jeweils Professor und Assistent/in gemeinsam) Unterstützung angeboten, jedoch ist auch auf der anderen Seite großes Engagement der Bearbeiterin oder des Bearbeiters zu erwarten. Ziel der intensiven Betreuung ist es, eine Bachelorarbeit zu erstellen, deren Qualität im besten Fall publikationsfähig ist.

Im Rahmen einer Vorbesprechung werden die Unterthemen zum Generalthema vorgestellt und den ausgewählten Bewerbern zugeteilt. Eine Gliederung ist bis spätestens vier Wochen nach der Vorbesprechung abzugeben. Die Bachelorarbeit ist inner-

halb von fünf Monaten fertig zu stellen. Jeder Studierende kann nur ein Bachelor-Thema an unserem Institut zugeteilt bekommen.

- **Award**

Als zusätzlicher Anreiz zur Förderung qualitativ hochwertiger Bachelorarbeiten wurde in Zusammenarbeit mit PwC der „PwC Best Bachelor Thesis in Tax Law Award“ ins Leben gerufen, mit dem die beste Bachelorarbeit auf dem Gebiet des Steuerrechts ausgezeichnet wird und der mit € 1.000,-- dotiert ist. Es kommen alle am Institut für Österreichisches und Internationales Steuerrecht verfassten Bachelorarbeiten in Betracht, die bis zum 31. August des jeweiligen Studienjahres abgeschlossen werden. Die Jury, bestehend aus Prof. Lang, Prof. Rust, Prof. Schuch, Prof. Staringer und Prof. Rödler, wählt die beste Arbeit aus. Die feierliche Verleihung des Preises, der mit € 1.000,-- dotiert ist, findet im Rahmen des Semesteropenings für das darauffolgende Wintersemester statt.

- **Zeitplan für die Vergabe der Bachelorarbeitsthemen**

- Bewerbungstermin: 1. April 2016
- Vorbesprechung für die ausgewählten Bewerber/innen:  
13.4., 13:00, Seminarraum des Instituts für Österreichisches und Internationales Steuerrecht, 1020 Wien, Welthandelsplatz 1, Gebäude D3, 2. Stock.
- Abgabe einer Gliederung: 4 Wochen nach Vorbesprechung
- Fertigstellung der Bachelorarbeit: bis spätestens 31. August 2016

- **Wie bewerbe ich mich?**

Alle Studierenden, die sich für die Verfassung einer Bachelorarbeit an unserem Institut interessieren, sind eingeladen, unter Vorlage der Nachweise über die bisher an der Universität abgelegten Prüfungen sowie sonstiger Unterlagen (Lebenslauf), **bis 1. April 2016** eine kurze **schriftliche Bewerbung** unter Angabe der Präferenzen für fünf Themen im Sekretariat des Instituts für Österreichisches und Internationales Steuerrecht der WU Wien zuhanden **Frau Melanie Konrad (lehretax-law@wu.ac.at)** abzugeben. Die **zehn bestqualifizierten Student/inn/en** werden aufgrund ihrer Bewerbungen von Prof. Lang, Prof. Rust, Prof. Schuch, Prof. Staringer und Prof. Storck ausgewählt und umgehend verständigt.

Wir laden Sie sehr herzlich ein, sich für die Vergabe eines Bachelorarbeitsthemas am Institut für Österreichisches und Internationales Steuerrecht zu bewerben.

**Univ.-Prof. Dr.Dr.h.c. Michael Lang**

**Univ.-Prof. Dr. Josef Schuch**

**Univ.-Prof. Dr. Alexander Rust**

**Univ.-Prof. Dr. Claus Staringer**

**Prof. Dr. rer. pol. Alfred Storck**

## WU - EY TAX CHALLENGE

### AUSSCHREIBUNG ZUR VERGABE VON BACHELORARBEITEN

---

Das Institut für Österreichisches und Internationales Steuerrecht schreibt hiermit fünf Bachelorarbeiten auf dem Gebiet des Steuerrechts aus und wird dabei von EY unterstützt:

1. Steuerschuldner im GrEStG (neu)
2. Das Konzept des CbCR nach dem BEPS-Projekt der OECD
3. Die Missbrauchsbekämpfung im Rahmen des BEPS-Projekts der OECD
4. Die Evidenzierung des Einlagenstandes im Fall von Umgründungen
5. Die Wegzugsbesteuerung nach dem AbgÄG 2015

Bewerbungen sind bis **1. April 2016** per Post oder per E-Mail an das Institut für Österreichisches und Internationales Steuerrecht der WU z. Hd. Frau Melanie Konrad (lehretaxlaw@wu.ac.at) abzugeben. Die aufgrund der bisherigen Studienerfolge auf dem Gebiet des Steuerrechts und in anderen Fächern ausgewählten fünf Kandidat/inn/en werden spätestens binnen 10 Tagen nach Ende der Ausschreibung verständigt.

Im Rahmen einer Vorbesprechung (12. April, 13 Uhr) werden die Themen vorgestellt und den ausgewählten Bewerbern zugeteilt.

Die Bachelorarbeiten werden gemeinsam von den wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen des Instituts (Professor und Assistent/in gemeinsam) und Steuerexpert/inn/en aus der Praxis (EY) betreut.

Die ausgewählten Bewerber/innen präsentieren die Ergebnisse ihrer Bachelorarbeiten in Gegenwart von Expert/inn/en des Instituts und von EY im Herbst 2016. Der genaue Termin wird noch bekanntgegeben. Eine Jury bestehend aus den Professoren des Instituts und von Steuerexpert/inn/en von EY werden dann die drei besten Arbeiten prämiieren. Die Verfasser/innen dieser Bachelorarbeiten haben dann die Gelegenheit, auf Einladung von EY an der EY-Tax Challenge voraussichtlich in Berlin teilzunehmen.

Nähere Informationen zur Tax Challenge sind direkt bei EY (<http://www.ey.com/AT/de/Careers/Students/Joining-EY/Events---TaxChallenge>) erhältlich.

Weitere Richtlinien und allgemeine Informationen zur Vergabe und Verfassung von Bachelorarbeiten am Institut für Österreichisches und Internationales Steuerrecht finden Sie unter nachfolgendem Link: <http://www.wu.ac.at/taxlaw/teaching/bac>.

## WU – HENKEL

### AUSSCHREIBUNG ZUR VERGABE VON BACHELORARBEITEN

---

Das Institut für Österreichisches und Internationales Steuerrecht schreibt hiermit fünf Bachelorarbeiten auf dem Gebiet des Steuerrechts aus und wird dabei von Henkel unterstützt:

1. Umsatzsteuerliche Behandlung von Lieferungen aus ausländischem Konsignationslager & Call-off Stock innerhalb der EU – innergemeinschaftliche Lieferung vs. lokale Lieferung
2. Multi-State-Worker: mögliche Lohnversteuerungs- und Verrechnungskonzepte
3. Kennzahlen zur Optimierung der Steuerprozesse im Shared Service Center
4. Änderungen in der Zollwertberechnung bedingt durch die Einführung des Unionszollkodex (Betreuung durch Henkel erfolgt in Englisch, optional kann die BA auch in Englisch erstellt werden, Titel: „Changes in customs valuation under the Union customs code“)
5. Vertreter-Betriebsstätte“ und Gewinnzurechnung – Ein Vergleich der geltenden Regelungen mit BEPS Action 7

Bewerbungen sind bis **1. April 2016** per Post oder per E-Mail an das Institut für Österreichisches und Internationales Steuerrecht der WU z. Hd. Frau Melanie Konrad (lehretaxlaw@wu.ac.at) abzugeben. Die aufgrund der bisherigen Studienerfolge auf dem Gebiet des Steuerrechts und in anderen Fächern ausgewählten fünf Kandidat/inn/en werden spätestens binnen 10 Tagen nach Ende der Ausschreibung verständigt.

Die Bachelorarbeiten werden gemeinsam von den wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen des Instituts (Professor und Assistent/in gemeinsam) und Steuerexpert/inn/en aus der Praxis (Henkel) betreut. Im Rahmen einer Vorbesprechung und einem weiteren Termin (12. April, 13 Uhr und 26. April, 13 Uhr) werden die Themen vorgestellt und den ausgewählten Bewerbern zugeteilt.

Die ausgewählten Bewerber/innen präsentieren die Ergebnisse ihrer Bachelorarbeiten in Gegenwart von Expert/inn/en des Instituts und von Henkel am 12. Oktober 2016, 14 Uhr. Im Anschluss wird eine Jury bestehend aus Repräsentanten des Instituts und Henkel die besten Arbeiten prämiieren und Awards verleihen.

Weitere Richtlinien und allgemeine Informationen zur Vergabe und Verfassung von Bachelorarbeiten am Institut für Österreichisches und Internationales Steuerrecht finden Sie unter nachfolgendem Link: <http://www.wu.ac.at/taxlaw/teaching/bac>.